



Landeshauptstadt München,
Bayerstraße 28, 80335 München

**Stabsstelle Strategie und Grundsatz
RBS-A-4-SUG**

Bayerstraße 28
80335 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.04.2024

Nachmittagsbetreuung für Schulkinder im Schulsprengel GS Stuntzstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07674 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
vom 10.03.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 07674 des Bezirksausschusses 13 vom 10.03.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, im Namen von Frau Dr. Schäfer-Pietig, der Schulleitung der Grundschule Stuntzstraße, zu überprüfen, ob ein weiterer Hortstandort im Schulsprengel der Grundschule Stuntzstraße eingerichtet werden kann und ob der städtische Hort am Scherfweg 8 oder der freigemeinnützige Hort der Arbeiterwohlfahrt (AWO) e.V. in der Buschingstraße 28 ausgebaut werden können.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die bedarfsgerechte Versorgung der Grundschulkinder mit Plätzen für eine ganztägige Betreuung steht ganz oben auf der Agenda der Landeshauptstadt München. Da alle Grundschulen staatliche Schulen sind, kann die Lösung jedoch nicht allein von der Landeshauptstadt München gefunden werden. Kommune und Freistaat haben hier eine gemeinsame Verantwortung. Unabhängig davon führt die Landeshauptstadt den Bau von neuen Kindertageseinrichtungen fort. Mit Einführung des Gesetzes zur ganztägigen

Referat Bildung und Sport
Stabsstelle Strategie und
Grundsatz

Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) sind die Kommunen ab dem Jahr 2026 verpflichtet, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Der Rechtsanspruch gilt für Schüler*innen, die ab dem Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen. Schüler*innen haben somit ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Jahrgangsstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von bis zu acht Stunden täglich. Ebenfalls ist eine Ferienbetreuung anzubieten. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Um die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27 sicherzustellen, wird im Referat für Bildung und Sport (RBS) abteilungsübergreifend mit höchster Priorität an der Umsetzung sowohl organisatorischer wie auch baulicher Maßnahmen gearbeitet. Bei dem Zentralen Immobilienmanagement des RBS (RBS-ZIM) wurde eine Überprüfung aller Grundschulstandorte aus baulicher Sicht durchgeführt. Die eventuell in Betracht kommenden Baumaßnahmen werden nun angestoßen. Alle Beteiligten haben ein großes Interesse daran, dass für alle Grundschul Kinder die bestmögliche ganztägige Betreuung gefunden werden kann.

Zur Unterstützung der Eltern, die im regulären Anmeldeverfahren keinen Betreuungsplatz gefunden haben, hat das Referat für Bildung und Sport eine Elternberatung (Tel. 089/233-96771, kita-eltern@muenchen.de) eingerichtet. Hier werden die Eltern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Familiensituation und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz beraten und unterstützt

Nach den vorliegenden Schüler*innen und Klassenzahlen (Sitzungsvorlage 20-26 / V12463) werden an der 3-zügigen Grundschule Stuntzstraße im Schuljahr 2023/24 insgesamt 278 Schüler*innen in 13 Klassen (12 Regelklassen und eine Deutschklasse) unterrichtet.

Dies stellt eine Steigerung der Schüler*innenzahlen gegenüber den vergangenen Schuljahren dar:

- Im Schuljahr 2020/2021 wurden 239 Schüler*innen in 12 Klassen unterrichtet.
- Im Schuljahr 2022/23 wurden 266 Schüler*innen in 11 Regelklassen sowie einer Deutschklasse unterrichtet.

Die aktuelle Zunahme der Schüler*zahlen zeigt eine kontinuierliche Entwicklung an der Grundschule Stuntzstraße. Mit Blick auf die aktuelle demografische Klassenzahlentwicklung geht das Referat für Bildung und Sport nach derzeitiger Datenlage davon aus, dass bis 2040 insgesamt 13 Klassen benötigt (12 Klassen + 1 Deutschklasse) werden. Allerdings ist ebenfalls eine Steigerung der Betreuungsplätze zu verzeichnen.

Im Grundschulsprengel befinden sich folgende nachmittägliche Betreuungseinrichtungen:

Einrichtung	Betreuungsplätze für Schulkinder laut Betriebserlaubnis	
	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2020/2021
Mittagsbetreuung	130	109
Städtischer Hort Scherfweg 8	50	50
AWO Haus für Kinder Buschingstraße 28	19	19
Eltern-Kind-Initiative (EKI) „Burda Bande e.V.“, Haus für Kinder Rosenkavalierplatz 8	12	12

Der städtische Hort Scherfweg 8 ist eine anerkannte Integrationseinrichtung mit mittlerweile bis zu fünf Plätzen für Kinder mit Behinderung und verfügt laut Betriebserlaubnis insgesamt über 50 Betreuungsplätze. Derzeit werden drei Integrationskinder betreut, die eine erhöhte Platzkapazität benötigen. Der Hort betreut derzeit 40 Kinder.

Die baulichen Kapazitäten des Hortes Scherfweg werden optimal genutzt. Eine Erweiterung im Bestand ist nicht möglich.

Die freigemeinnützige Betreuungseinrichtung der AWO München e.V. in der Buschingstraße 28 verfügt laut Betriebserlaubnis über 19 Hortplätze, von denen aktuell 17 belegt sind. Bei dieser Einrichtung handelt es sich um ein Haus für Kinder mit zusätzlichem Platzangebot für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder. Die Platzkapazitäten des Hauses sind erreicht und es ist keine Platzerweiterung oder -umwandlung möglich.

Die Eltern-Kind-Initiative am Rosenkavalierplatz 8 wird als Haus für Kinder geführt und hat laut Betriebserlaubnis 12 Hortplätze. Insgesamt werden derzeit 14 Hortkinder betreut, da die Einrichtung auf die Bedarfe der Eltern soweit möglich reagieren konnte. Die Einrichtungen sind nicht an die städtische Kindertageseinrichtungssatzung gebunden und können frei über die Aufnahme von Hortkindern entscheiden; eine Verpflichtung zur Aufnahme von Kindern aus dem Schulsprengel besteht nicht. Für das Referat für Bildung und Sport besteht – keine Möglichkeit, Einfluss auf die Auswahl der betreuten Kinder oder eine Ausweitung des Betreuungsangebots zu nehmen.

Durch die Ausweitung des Mittagsbetreuungsangebots im Schuljahr 2020/2021 ist der Versorgungsgrad der nachmittäglichen Betreuung an der Grundschule Stuntzstraße – im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 – trotz der Steigerung der Schülerzahlen mit 79 % konstant geblieben; das stadtweite Versorgungsziel beträgt 80 %. In Annahme einer gleichbleibenden Anzahl an Betreuungsplätzen muss für die Zukunft jedoch angenommen werden, dass die prognostizierten steigenden Schüler*innenzahl eine Verringerung des Versorgungsgrads der nachmittäglichen Betreuung zur Folge haben wird. Nach der vorliegenden Prognose ist in den kommenden Schuljahren mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Schuljahr	Versorgungsgrad der nachmittäglichen Betreuung
2021/2022	66,7 %
2022/2023	63,8 %
2023/2024	58,3 %
2024/2025	57,7 %
2025/2026	57,7 %

Alle Räume der Grundschule an der Stuntzstraße sind für die Durchführung eines lehrplankonformen Unterrichts geeignet. Um die Aufenthaltsqualität insb. in Klassenzimmern mit hoher Wärmeentwicklung/Sonneneinstrahlung zu verbessern, soll als kurzfristige Maßnahme außenliegender Sonnenschutz nachgerüstet werden. Auch sonstige Maßnahmen im Unterhalt (Schönheitsreparaturen) werden weiterhin mit hoher Priorität aufgegriffen.

Eine bereits in den Vorjahren eingeleitete Machbarkeitsstudie zur ganztagsgerechten Erweiterung der gesamten Schulanlage musste aus Gründen des Ensembleschutz "Parkstadt Bogenhausen" verworfen werden. Die Machbarkeitsstudie wird nun neu aufgegriffen. Entsprechende Personalressourcen konnten hierfür vom Baureferat zur Verfügung gestellt

werden. Sobald Lösungsvorschläge zur baulichen Erweiterung des Schulareals vorliegen, werden diese den Schulleitungen vorgestellt.

Eine Zeitschiene für die Umsetzung der Baumaßnahme kann erst nach Vorliegen eines konkreten Projekt- und Kostenplans benannt werden.

Das Referat für Bildung und Sport strebt an Standorten, die mittelfristig über keine zufriedenstellende Versorgungssituation in der Ganztagsbetreuung verfügen werden, sozialräumliche Lösungen an, die alle geeigneten Träger und Strukturen, die Kinder über den Tag begleiten und als Kooperationspartner*innen gewonnen werden können, in den Blick nimmt. Dadurch sollen die Angebote der Ganztagsbildung im Sozialraum vernetzt werden. Auch für den Standort Stuntzstraße wird ergänzend zu den bestehenden Angeboten eine solche Lösung gesucht werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07674 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 10.03.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Abteilungsleitung